

Vollmacht

Zustellungen werden nur an
die Bevollmächtigten erbeten!

Den Rechtsanwälten Baumeister & Krettl, Hochstraße 37, 45894 Gelsenkirchen

wird in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung jeglicher Art und Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, Akteneinsicht.
2. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen), Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Vertretung vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Entgegennahme und Bewirkungen von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche und Rücknahme von Widerklagen — auch in Ehesachen.
7. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
8. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 /153a StPO
9. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
10. Vertretung vor Verwaltungs-, Finanz- und Sozialbehörden und -gerichten.
11. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
12. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
13. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
14. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
15. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren
16. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ich bin gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass in dieser Angelegenheit weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind. *)

Die Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich erhalten.

Datum, Unterschrift

*) Wenn nicht zutreffend, bitte streichen.